



Medien-Information

27. Mai 2009

Landesregierung startet gemeinsam mit dem Rat für Kriminalitätsverhütung und dem Landesverband Frauenberatung eine Aufklärungskampagne zu K.O.-Tropfen

Kiel – Die Landesregierung hat heute (27. Mai 2009) gemeinsam mit dem Rat für Kriminalitätsverhütung und den Frauennotrufen im Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. eine breit aufgelegte Aufklärungskampagne zum Thema K.O.-Tropfen gestartet. „So genannte K.O.-Mittel werden offenbar immer häufiger eingesetzt, um Menschen willenlos zu machen und anschließend schwere Straftaten wie Raub oder Vergewaltigung zu verüben“, sagte Justizminister Uwe Döring bei der Vorstellung der Aufklärungskampagne in Kiel.

Hinter den 29 im vergangenen Jahr von der Rechtsmedizin Kiel überprüften Fällen mit K.O.-Tropfen-Einsatz verbirgt sich nach Worten von Döring eine hohe Dunkelziffer. „Viele Opfer erinnern sich nicht an den Ablauf der Tat oder aber haben nicht den Mut zur Polizei zu gehen“, so Döring. Ziel der Kampagne sei es daher zum einen, die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren, zum anderen aber eine schnelle Hilfe für die Opfer zu gewährleisten. „Zudem ist es wichtig, dass beispielsweise durch Ärzte bei möglichen Opfern Blut- und Urinproben sichergestellt werden, um diese anschließend in Gerichtsprozessen als Beweise einsetzen zu können“, betonte der Justizminister.

Schützen kann man sich nur durch größere Aufmerksamkeit: „Jeder sollte sich bewusst sein, dass es diese Gefahr gibt. Erhöhte Achtsamkeit innerhalb seiner Clique aber auch beim Genuss von Getränken können helfen, solche Taten zu verhindern“, betonte Jugendministerin Dr. Gitta Trauernicht. „Im Verdachtsfall sollten Sie sofort vertrauenswürdige Freunde um Hilfe bitten. Hat eine Person offenbar K.O.-Tropfen zu sich genommen, sollte sofort der ärztliche Notdienst eingeschaltet werden“, so Trauernicht weiter. Die Wirkung ist dosisabhängig und kann individuell sehr verschieden sein. Sie setzt nach circa 10 bis 20 Minuten ein und kann bis zur Bewusstlosigkeit führen. Typisch ist ein schlagartiger Erinnerungsverlust. Durch Mischkonsum, zum Beispiel mit Alkohol, können K.O.-Tropfen auch tödlich sein. Bis circa sechs Stunden nach Einnahme sind K.O.-Tropfen im Blut, bis circa 12 Stunden nach Einnahme im Urin

nachweisbar. Bei länger zurückliegenden Fällen ist ein Nachweis durch Haaranalyse möglich.

Wie Ursula Schele von den Frauennotrufen im Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein berichtete, haben sich in den letzten Jahren erschreckend viele Frauen und Mädchen an die Frauennotrufe in Schleswig-Holstein gewandt, die nach einer Betäubung mit so genannten K.O.-Tropfen Opfer von sexuellen Übergriffen und Vergewaltigung geworden sind. Häufig beschreiben sie einen „Filmriss“, wissen nicht, wie sie an den Ort gelangt sind, an dem sie - oft unbekleidet - aufwachen. „Sie merken lediglich an Tatspuren oder Unterleibschmerzen, dass da etwas passiert sein muss“, so Schele. Wichtig sei zu betonen, dass es sich bei den oft sexuell motivierten Straftaten bei weitem nicht nur um fremde Täter in Diskos, auf Festivals und bei Volksfesten handelt, sondern dass K.O.-Tropfen zunehmend auch von Bekannten, Nachbarn und im sozialen und familiären Umfeld eingesetzt werden, um Opfer aller Altersgruppen willen- und widerstandslos zu machen. Betroffene sollten daher unbedingt eine Beratungsstelle aufsuchen oder sich direkt an die Polizei wenden, wenn sie vermuten, unter Betäubung missbraucht worden zu sein.

Auf Initiative des Justizministeriums hat eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, des Innenministeriums sowie des Ministeriums für Bildung und Frauen verschiedene Aufklärungsinstrumente wie Flyer, kostenlose Karten für Kneipen und Diskotheken sowie spezielle Informationen für Polizisten, Ärzte und Lehrer erarbeitet (siehe Anlage zur Presseinformation). Ärztinnen und Ärzte erhalten beispielsweise landesweit so genannte Kittelkarten mit Informationen für eine schnelle Diagnostik zu K.O.-Tropfen. In Schulen wird das Thema ins Programm zur Drogen- und Gewaltprävention aufgenommen. Auch die Polizei erhält spezielle Informationen, um im Einsatz für das Thema sensibilisiert zu sein und entsprechend handeln zu können.

Betroffene erhalten unter folgenden Telefonnummern Hilfe:

Frauenhelpline Schleswig-Holstein: 0 700 999 11 444

Kostenfreies Elterntelefon: 0 800 1110550

Kostenfreies Kinder- und Jugendtelefon: 0 800 111 0 333